

Uhrzeit täglich
bis 6 Uhr.
Schalter mit Postkasse 13.
Postamt für Gültner.
Sprechstunde 1. bis 12 Uhr
abends von 14-18 Uhr.
Schalter für die nächsten
Wochen bestimmt
Zeit an Wochenenden bis
am Freitag, am Sonn-
tag und Feiertagen bis 19 Uhr.
Postamt für Polizeiamtssachen:
Universitätsstr. 22,
Postamt 21, post.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

N 235.

Sonnabend den 23. August.

1873.

Zur gesälligen Beachtung.

Unser Expedient ist morgen
Sonntag den 24. August nur Vormittags bis 12 Uhr
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Die am Leipziger Wege gelegene sogenannte **Leipziger Alleebrücke** soll abgetragen und dafür eine neue hölzerne Brücke mit Ufermauern erbaut werden. Diejenigen, welche diese Arbeit zu übernehmen gesonnen sind, werden aufgefordert, die Bedingungen hierüber im Raths-Bauamt einzusehen und dasselbe ihre Preisforderungen an der Ausschreibung „Leipziger Alleebrücke“ verfassen, bis **Donnerstag den 28. d. M. Abends 1 Uhr** abzugeben. Leipzig, den 21. August 1873.

Des Raths Forst-Deputation.

Jur. Hermann Theodor Schletter.

Am 19. August ist, wie bereits angezeigt, ein akademischer Docent unserer Hochschule, Mitglied der Examinationskommission für jungen Redakteur des *Vestionskataloges* der Universität, Dr. jur. Hermann Theodor Schletter, eines jähres Todes gestorben. Den bereits gegebenen Notizen über seinen Stand- und Bildungsgang, seine wissenschaftliche Karriere, sein Arbeitsfeld und seine Leistungen ist folgendes hinzuzufügen.

H. Schletter war ein geborener Dresdner, kam zur Rechte, promovierte und (1839) schloß sich an unserer Universität und rückte damit zum außerordentlichen Professor der Rechtswissenschaften (Mai 1848).

Sein Eintritt in den engern Kreis der Facultät wurde er nicht. Dagegen zeichnete man ihn in J. 1854 durch Berufung zum außerordentlichen Dozenten des hiesigen Königl. Appellationsgerichts aus, welches Ehrenamt er einige Zeit nicht hat.

Im Jahre 1865 erhielt er den Charakter als akademischer Honorarprofessor. Mitglied der Prüfungskommission war er seit Michaelis 1860. Er hatte sich im Jahre 1839 mit den Schriften: „De rebus interpretationis legum ex iis que in comitis acta sunt petendis, imprimis iusti Cod. criminalis Saxonicus ratione“, sowie „Symbola ad dogmatum juris historiam esseae. Ill. alias“ habilitirt.

Eine erste Veröffentlichung datirt 2 Jahre später, das „Handbuch der wichtigsten sächsischen Rechtsgebiete mit Ausführungen über allgemeinen Inhalt mit Ausführungen und Bevorwürfen von Carl Friedrich Ritter“ (Leipzig, 1857).

Dahin folgte 1840/43 sein „Handbuch der privaten und staatswissenschaftlichen Literatur“ (Grimma).

In denselben Jahren (1843) begann er seine Arbeit zur deutschen, insbesondere sächsischen Rechtsgeschichte (Leipzig und Dresden). Die ersten Materialien zur sächsischen Rechts- und Prozeßgesetzgebung im 17. Jahrhundert. Das 2. Heft derselben erschien erst 1860. Inhalt dieses letzteren von v. Wächter's ehemaligem Professor Jubiläum geschriebenen Schriften bildet „De Revision differentiarum et civilis et Saxonici in den Jahren 1571-1572“.

Seine Hefte sind Vorarbeiten und Excuse, die zu einem Kreis rechtsgeschichtlicher Studien zählen, deren reifste Frucht die weiter unten zu wählende Monographie über die Constitutionen Sachsen's war.

Schletter führte sich in die liberale Literatur der bürgerlichen Zeit mit einem Werke über die Prozeßgesetzgebung, Sammlung der politischen Beiträge über das literarische Leben und die Presse in allen deutschen Staaten (Leipzig, 1846), dem ein freigesetztes Vorwort vorangestellt war.

Im Jahre 1847 folgte „Der militärische Strafrecht in Deutschland“ (die rheinische Gerichtsordnung und das rheinische Strafverfahren, Soden und Reisebeschreibungen). Dies Buch kam in Wittenberg heraus, zugleich als Extrahist. des Lips. Annalen (September 1847).

Der militärische Strafrecht wurde nachmal als Dozent und juristischer Schriftsteller. Er saßte die Resultate seiner Studien auf diesem Felde später in einem eigenen Compendium zusammen, das unter dem Titel: „Handbuch des Königl. Sächsischen Strafrechts“ im Jahre 1866 zum ersten Male erschien, im Jahre 1862 die zweite Auflage erlebte.

Im Jahre 1863 hatte er „Neben den neuen Studien einer Strafrechtsordnung für das Königl. Sachsen“ erscheinen.

Ausgabe 10,850.

Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Rgt.
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 20 Rgt.
Jede einzelne Nummer 2½ Rgt.
Belegexemplar 1 Rgt.

Gebühren für Extrabildlagen
ohne Postbelehrung 11 Thlr.
mit Postbelehrung 14 Thlr.

Inserate
4geschw. Bourgois-Zeile 1½ Rgt.
Großere Schriften
laut unserem Preisverzeichniß.
Reklamen unter d. Redaktionsschrift
die Spaltzelle 2 Rgt.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des Herrn Königlichen Kreis-Steuer-Rathes des II. Steuerkreises Schölze hier wird hierdurch bekannt gemacht, daß einer Verordnung des Königlichen Finanz-Ministers vom 28. vorigen Monats zufolge, die zeitlich bei der unterzeichneten Bezirks-Steuer-Ginnahme stattgefondene Auszahlung von Gehalten und Pensionen an Civilbeamte (mit alleinigem Ausgleich der bei Verwaltung der directen Steuern beheiligten Beamten) ingleichen an Civilpensionäre

vom 1. August dieses Jahres ab

bei dem hiesigen Königlichen Hauptzollamte

bewirkt werden wird.

Leipzig, den 25. Juli 1873.

Königl. Bezirks-Steuer-Ginnahme daselbst.

i. v. Gröbel.

Bekanntmachung.

Die auf den 2. September d. J. fallende Productenbörse wird wegen der an diesem Tage stattfindenden Nationalfeier bereits am 1. September d. J. abgehalten werden.

Leipzig, den 18. August 1873.

II. Section des Büros vorstandes.

Beitrag in Gestalt einer Abhandlung unter dem Titel: „Die Theuerung im Erzgebirge und die Roth im Reiche im Jahre 1713.“ Dieser Aufsatz steht an der Spitze des Bandes, der bei Großhaus herauskommt.

Die Arbeiterbevölkerung Leipzigs hat Schletter eine seit dem Jahre 1848 beharrlich angestrebte und endlich zu Stande gebrachte öffentliche Volksschule in erster Linie zu danken, der er bis zu seinem Tode seine Sorge widmete.

Wit diesen sein menschenfreundlichen Werken am besten charakterisirenden Zuge schließen wir diese kurze Stütze, der wir nur noch hinzuzulügen haben, daß der Verstorbene zweimal verheirathet war und aus zweiter Ehe eine seinen Verlust auf Schmerzhafte betraurnde Witwe hinterläßt. Reicht sei ihm die Erde!

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 22. Aug. In einem Artikel, dessen ganze Haltung zu besprechen und zu beurtheilen hier nicht der Ort ist, berichtet die Lubhardtsche Evangelisch-lutherische Kirchenzeitung über den jüngst hier abgehaltenen siebten Deutschen Protestantentag. Aus diesem Berichte ist zu erschließen, daß noch in den letzten Tagen vor der Abhaltung derselben „aus den Kreisen der hiesigen Gemeinde eine dringliche Vorstellung gegen die Überlassung der Nicolaikirche an den protestantischen Gottesdienst und speziell gegen Überlassung der Kanzel an den gottes- und christuskirchlichen Warter Lang an den Cultusminister in seiner Eigenschaft als Vertreter des Kirchenregiments abgegangen ist“ . . . „nicht in der Hoffnung, damit etwas zu erreichen, sondern nur um nicht zu einer Sache zu schwiegen, die man als einen großen Schmerz und als eine Bekleidung empfindet, welche dem evangelischen Gewissen angeht.“ Der Erfolg hat gezeigt, daß die Bitte ebenso erfolglos blieb wie die Verantwortung, welche die Herren Dr. Ahlsch und Dr. Schletter bei der Kreisdirektion gegen die Eindringung der Nicolaikirche eingezogen hatten. Die leitende Behörde muß daher jetzt den Zutritt der „Kirchenzeitung“ hinnehmen: „Wir möchten nicht die Kirchenbehörde sein, die dies vor dem Herrn der Kirche zu verantworten hat.“

* Leipzig, 22. August. Mit welcher Aufmerksamkeit die französische Regierung die deutsche Jugendziehung und Schulbildung beobachtet, bezogt die Auskunft des Abgeordneten des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts zur Wiener Weltausstellung, F. Quisius, an den Verfasser des in der hiesigen Verlagsbuchhandlung von J. A. Bebel erschienenen „Leitfadens für den Unterricht in der Heimatklasse von Leipzig“, worin Quisius, nach schweichelhafter Anerkennung des Buches ihn um Aufzuhängen einiger Exemplare derselben für genanntes Ministerium und zur Einstellung in dessen Bibliothek ersucht.

* Leipzig, 22. August. Das diesjährige Osterprogramm der hiesigen Realschule ist, wie die Programme der Gymnasien, erst nach Beginn des Schuljahrs erschienen und macht eben jetzt die Runde durch die pädagogische Welt. Es bietet auf 100 Octavseiten des Interessanten gar viel. Ein Blick in die „Schulnachrichten“, und wir sind mitten drinnen im Leben und Treiben einer riesig wachsenden Anstalt! Das vergangene Schuljahr schloß mit einem Bestande von 586 Schülern, im Ganzen besuchten von Ostern 1872 - Ostern 1873 628 junge Leute unsere Realschule. Die statistischen Nachrichten, welche sich an die Schülermärkte knüpfen, sind von allgemeinem Interesse. An der Spitze des Berichtes befindet sich eine Abhandlung von Oberlehrer Dr. Dertel: „Ein Wort zur Entwicklung des Realschulwesens in Sachsen.“ Ist es schon an sich von grossem Werthe, daß man in dem hin- und herwogenden Streite über die Bedeutung der Realschule im Allgemeinen einmal auf den sichern,

Boden einer bestimmten Gestaltung des Real-schulwesens geführt wird, so macht die Gründlichkeit und Objectivität, mit der die Sache behandelt ist, die Arbeit zu einer durchaus verdienstvollen. Mit der Genauigkeit des Mathematikers hat der Verf. das statistische Material geordnet, und mit vorurtheilsfreiem Geiste hat er einen Vergleich zwischen dem sächsischen und preußischen Real-schulwesen ange stellt. Wir können nicht auf das Einzelne eingehen, nur ein Resulat der Untersuchungen des Dr. Dertel dürfen wir nicht unerwähnt lassen: Wenige Realschulen 1. Ordnung, viel Realschulen und jeder aufzüchtende Freund einer wahren Volkssbildung wird dem von Herzen bestimmen.

* Leipzig, 22. August. Am vorigen Montag ist in Panitzsch ein etwa fünfjähriger unbefannter Knabe angehalten worden, welcher über seine Herkunft keine Auskunft zu geben vermochte. Das Weitere ist aus der betreffenden amtlichen Bekanntmachung zu erschließen.

- Zu den Landtagswahlen schreibt der socialdemokratische „Dresd. Volksbote“: Sicherem Vernehmen nach scheint man von Seiten einiger freisinniger Parteien dem Liberalismus doch einen Kampf bereit zu wollen, wodurch und umsonst über raschend, als wir ihnen den Sieg ohne Mühe überlassen wollten. Mehrere Mitglieder aus hiesigen Vereinen mit mehr oder weniger radicaler Tendenz haben ein Comité gebildet und nennen sich vereinigte Radical-Democratie. - Dieselben setzen auf ihr Programm 1) allgemeines direktes Wahlrecht für alle gebildenden Körperhaften, 2) Belebung der Polizeiwillkür bezüglich des Vereins- und Versammlungsrechtes und noch manches Andere, z. B. Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, wodurch sie allerdings den Socialdemokraten sehr nahe getreten sind. Das Comité hat auch erklärt, daß es der Socialdemokratie am nächsten steht, und sagt, daß man es von dieser Seite keineswegs mißtrauen zu betrachten habe, bloß weil es in seiner Personen noch nicht zur Partei-mitgliedschaft gehört. Die bürgerliche, abhängige Stellung sei der Grund meistens hierzu und das Schiefe noch nicht aus, daß man als geistliche Vertreter nicht dennoch und erst recht seiner Pflicht vollkommen entspreche. - Als Candidate hat man allerdings Namen nennen, die auch wir unter den obwaltenden Verhältnissen befürworten müßten, z. B. Ad. Schaps (Grimmischau), Ad. Freytag (Plauen), Prof. Dr. Wallie (Leipzig), Handelsakademiedirector Clemich (Dresden), für den 16. ländl. Wahlbezirk Tharandt-Döhlen &c., Ad. Peifferberg (Freiberg), August. Bebel (Leipzig), Emil Herschel (Dresden). Alle Männer, über deren demokratische Sinnerung allerdings kein Zweifel ist. Von recht dabei auf Unterstützung der Socialdemokratie aus folgenden Gründen: 1) weil die Socialdemokratie keine Behnthalermänner hat (obwohl nur wenige), 2) weil sie sich deshalb ohne hin als Partei der Wahl enthalten (es bleibt den Personen allerdings der Anschluß unbenommen. D. R.), 3) weil die Grundsätze der Partei des socialistischen am allernächsten stehen von allen anderen Parteien, 4) weil mit Erklärung des ersten Grundprinzips dieser Partei (allgemeines, direktes Wahlrecht) auch der Socialdemokratie der Weg zum Gesetz geöffnet wird.

- Aus Annaberg, 20. August, meldet der dortige Kurier: In der am gestrigen Abend stattgefundenen sehr zahlreich besuchten Versammlung des „Städtischen Vereins“ wurde, was die vorzehende Landtagswahl anbetrifft, Herr Staatsanwalt Petri in Baunen als Abgeordneter des 19. südlichen Wahlkreises fast einstimmig angenommen. Herr Staatsanwalt Petri dessen Thätigkeit auf dem Landstage bei den hiesigen liberalen Partei in Sachsen in hohen Ehren steht) dritter Vorsitz von uns persönlich bekannt sein; derselbe fungierte früher als Staatsanwalt bei Realschule im Allgemeinen einmal auf den sichern,